



SAMTGEMEINDE HEEMSEN

Der Samtgemeindebürgermeister

Durchgehende SG-Beschlussvorlage

Amt: Fachbereichsleiter/in FB I	Sachbearbeitung: Bianca Wöhlke	Datum: 01.11.2018	AZ:	Vorlage Nr: IX/05/504/2018
---	--	-----------------------------	------------	--------------------------------------

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss		öffentlich
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich
Samtgemeinderat		öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013

hier: Unterrichtung gemäß § 117 NKomVG

Sachverhalt:

Nach § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte im Laufe des Haushaltsjahres über über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung.

Gemäß der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heemsen für das Haushaltsjahr 2013 gilt eine Wertgrenze von 3.000,00 € als unerheblich.

Die Unterrichtung des Rates und des Verwaltungsausschusses in Fällen von unerheblicher Bedeutung erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses (§ 117 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Nachrichtlich sind auch die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelistet, die die Unerheblichkeitsgrenze überschreiten. Diese wurden bereits durch Ratsbeschluss bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Es werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis genommen.

Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013